



Insektizid zur Bekämpfung von diversen Schädlingen im Acker-, Gemüse- und Weinbau.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 4426-0
Handelsform: 1 Liter

VORTEILE

- **Anwenderfreundliche Flüssigformulierung**
- **Systemischer Wirkstoff**
- **Alternativer Wirkstoff zu Pyrethroiden für ein aktives Resistenzmanagement**
- **In Getreide, Raps, Kartoffel oder Mais gegen viele beißende und saugende Insekten einsetzbar**

Wirkstoff

Acetamiprid (200 g/l; 17,61 Gew.-%), Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge
Kartoffelkäfer (Leptinotarsa decemlineata)	Kartoffel	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 51 (Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) sichtbar (1-2 mm)) bis Stadium 89 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartefrist: 7 Tage
Kartoffelkäfer (Leptinotarsa decemlineata)	Kartoffel	0,12 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 51 (Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) sichtbar (1-2 mm)) bis Stadium 89 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt) spritzen. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mind. 7 Tagen Wartefrist: 7 Tage Sonstige Auflagen und Hinweise: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte die Anwendung auf eine Schädlingsgeneration pro Jahr beschränkt werden.
Haferblattlaus (Rhopalosiphum padi), Große Getreideblattlaus (Sitobion avenae)	Sommergerste	0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 30 (Beginn des Schosses.: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ahrenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartefrist: 28 Tage
Rapsstängelrüssler (Ceutorhynchus napi), Gefleckten Kohltrieb rüssler (Ceutorhynchus quadridens)	Winterraps	0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartefrist: 28 Tage
Rapsglanzkäfer (Meligethes aeneus)	Winterraps	0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar. Blüten noch geschlossen) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartefrist: 28 Tage



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge
Rapsdflöh (<i>Psylliodes chrysocephala</i>)	Winterraps	0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage
Haferblattlaus (<i>Rhopalosiphum padi</i>), Große Getreideblattlaus (<i>Sitobion avenae</i>)	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste	0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Mitte Milchreife: Alle Körner haben ihre endgültige Größe erreicht) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage
Blattläuse (Aphididae)	Sommertriticale, Sommerroggen, Einkorn, Rauweizen, Emmer	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Mitte Milchreife: Alle Körner haben ihre endgültige Größe erreicht) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Maiszünsler (<i>Ostrinia nubilalis</i>), Maiswurzelbohrer (<i>Diabrotica vergifera</i>)	Hirse-Arten	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispenstehens) bis Stadium 75 (Körner sind deutlich sichtbar gefüllt, der Inhalt ist milchig) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 56 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Gammaeule (<i>Autographa gamma</i>), Blattläuse (Aphididae), Rapsglanzkäfer (<i>Meilgethes aeneus</i>), Thripse (Thrips)	Sommerraps, Krambe	0,18 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Gammaeule (<i>Autographa gamma</i>), Mohnkapselrüssler (<i>Ceutorhynchus macula alba</i>), Kohlschotenrüssler (<i>Ceutorhynchus obstrictus</i>), Kohlschotenmücke (<i>Dasineura brassicae</i>), Thripse (Thrips), Mohnallmücke (<i>Dasineura papaveris</i>)	Sommerraps, Krambe	0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 70 (Nach der Blüte) bis Stadium 71 (ca. 10 % der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Länge erreicht, Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Rebstecher (<i>Byctiscus betulae</i>), Amerikanische Rebkizade (<i>Scaphoideus titanus</i>), Bekreuzter Traubenwickler (<i>Lobesia botrana</i>), Grüne Rebkizade (<i>Empoasca viridula</i>)	Weinreben, Nutzung als Tafeltrauben	max. 0,25 l/ha in 200 bis 1000 l Wasser/ha bzw. 0,167 l in 200 bis 900 l/10.000 m ² behandelte Laufwandfläche im Weinbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; „Putzen der Beeren“ wird abgeschlossen) spritzen oder sprühen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 7 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Fritfliege (<i>Oscinella frit</i>)	Gerste, Weizen	0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40 % TS im Korn) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Baumwollkapselwurm (<i>Helicoverpa armigera</i>)	Mais	0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis, im Herbst ab Stadium 51 (Beginn des Rispenstehens: Rispe in Tüte gut fühlbar) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40 % TS im Korn) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 56 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Blattläuse (Aphididae)	Süßkartoffel	0,12 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis spritzen. Maximal 2 Anwendungen Wartezeit: 7 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Maiswurzelbohrer (<i>Diabrotica virgifera virgifera</i>)	Zuckermais	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warmdiensthinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispenstehens: Rispe in Tüte gut fühlbar) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40 % TS im Korn) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge
Maiszünsler (Ostrinia nubilalis)	Zuckermais	0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndiensthinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispen-schiebens: Rispe in Tüte gut fühlbar) spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: 28 Tage Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Dickmaulrüssler (Otiiorhynchus), Gemeine Spinnmilbe (Tetranychus urticae), Blattläuse (Aphididae), Gebänderten Gewächshautthrips (Parthenothrips dracaneae), Weiße Fliege (Aleyrodidae)	Örletlich, Phacelia, Serradella	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland ab Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndiensthinweis spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: keine Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51
Thripse (Thrips) Blattläuse (Aphididae)	Durchwachsener Siphie (Becher- pflanze)	0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndiensthinweis spritzen. Maximal 1 Anwendung Wartezeit: keine Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51 Sonstige Auflagen und Hinweise: Für alle geringfügigen Verwendungen gemäß Artikel 51 gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebs-spezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungshinweise

Wirkung

Carnadine® enthält den Wirkstoff Acetamiprid, dieser gehört zur Gruppe der Neonicotinoide, welche als Insektizide verwendet werden. Es handelt sich um einen systemischen, translamina-ren Wirkstoff, der sowohl als Kontakt- als auch als Fraßgift wirkt. Carnadine wirkt auf ein breites Spektrum von Schadinsekten. Acetamiprid wirkt auf die nicotini-schen Acetylcholinrezeptoren und beeinträchtigt somit die Signalübertragung an den Synapsen des zentralen Nervensystems der Insekten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Carnadine® ist ein breit zugelassenes Insektizid gegen diverse Schaderreger in unterschiedlichen Kulturen. Beachten Sie die Auflagen der einzelnen Indikationen bezüglich Aufwandmenge des Produktes und der Wasseraufwandmenge in den unterschiedlichen Kulturen. Die Behördlichen Auflagen sind unbedingt einzuhalten.

Grundsätzlich ist auf eine gute Benetzung zu achten. Schadinsekten, die bei der Anwendung mit der Spritzbrühe in Kontakt kommen, sterben rasch ab. Schadinsekten, die kurz nach der Anwendung zufliegen, nehmen den Wirkstoff über Fraß-tätigkeiten auf.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Carnadine® ist mit den gängigsten Fungiziden wie Mystic® 250 EW, Tazer® 250 SC, Cuproxat® flüssig und Netzschwefel Stulln mischbar.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Resistenz

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 4A.

Spritzarbeit

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen! Vor der Behandlung Gerät auslüttern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Carnadine® über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerten Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
7. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.



Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten.

Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

- Allgemein:
Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen. Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Bei Einatmen:
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Bei Hautkontakt:
Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Bei Hautreizung:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Augenkontakt:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Verschlucken:
Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Brand

- Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO₂
- Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0°C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Lagerung

LGK 12/10 (Lagerklassen nach VCI)

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagertemperatur: < 40 °C. Vor Gefrieren schützen. Nur im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren.

Gefahrenhinweise

Achtung



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Sehr giftig für Regenwürmer und andere Bodenorganismen.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Bei Gebrauch besondere Anweisungen einholen.



- Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
- BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMAT IONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Mund ausspülen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Bienengefährlich. Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Weitere behördliche Auflagen beachten (siehe Gebrauchsanweisung). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.
- WEITERE BEHÖRDLICHE AUFLAGEN
- Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
- Für alle Anwendungen ausgenommen im Weinbau:
Zum Schutz von Nichtziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Für die Anwendung im Weinbau:
Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.
Zum Schutz von Nichtziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Einsatzgebiet/Kultur: Weinbau
Anwendungsart: Spritzen oder sprühen
Abstand in m / Abdriftminderungsklasse:
10 m / Regelabstand
5 m / 50 %
5 m / 75 %
5 m / 90 %
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Einsatzgebiet/Kultur: Weinbau
Anwendungsart: Spritzen oder sprühen
Abstand in m / Abdriftminderungsklasse:
3 m / 50 %
3 m / 75 %
3 m / 90 %
- Für die Anwendungen im Winterraps:
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Einsatzgebiet/Kultur: Winterraps
Anwendungsart: Spritzen
Abstand in m / Abdriftminderungsklasse:
1 m / 50 %
1 m / 75 %
1 m / 90 %
- Für die Anwendungen im Wintergetreide, Mais, Zuckermais bei 0,3 l/ha, Ölrettich, Phacelia, Serradella und Durchwachsene Silphie (Becherpflanze):
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.